



ludwigs rockefaller GASTSPIELVERTRAG

zwischen:

Ludwigs Rockefeller, vertreten durch:

Raik - Steffen Ulrich · Wermutmuhlenweg 30 · 99089 Erfurt
Tel. 0177 661 0828 · Fax 0361 - 211 4471 (nachfolgend als VP I bezeichnet)
und:



vertreten durch:
(nachfolgend als VP II bezeichnet)

.....
.....
.....
.....

(I)
VP II verpflichtet VP I zu folgender
Veranstaltung:

DATUM: ORT:

LOCATION:

AUFTRITTSZEIT:

(II)
VP II zahlt folgendes Honorar:

in bar unmittelbar nach der Veranstaltung uberweist binnen 5 Tagen nach der Veranstaltung den Betrag auf unser Konto bei der Sparkasse Mittelthuringen, BLZ 820 510 00, Kontonummer 11 30 26 50 87

GAGE EURO

zzgl. MWST EURO

SUMME EURO

(III)
Ubernachtung

VP II stellt Ubernachtungen fur Personen in einem Mittelklasse - Hotel oder vergleichbaren bereit.

- (IV) VP I ist nur an die durch diesen Vertrag festgelegten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie obliegen VP I.
- (V) Die Beschallungsanlage stellt VP I.
- (VI) VP II gewahrleistet den Zugang zur Location mindestens 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. VP II gewahrleistet, dass am Veranstaltungsort technisch einwandfreie und ausreichend abgesicherte Stromanschlusse vorhanden sind. VP II stellt jedem Kunstler ein warmes Essen sowie Getranke in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfugung. VP II bewirbt o.g. Veranstaltung mindestens 10 Tage vor Veranstaltung in der Location und daruber hinaus durch ortsubliche Bekanntmachungen. VP I stellt VP II auf Nachfrage Werbematerial zur Verfugung. VP II ist fur die Abfuhrung urheberschutzrechtlicher Gebuhren (GEMA) selbst verantwortlich. Sollten sich aus der Art der Veranstaltung steuerliche Forderungen ergeben, obliegt die Begleichung VP II.
- (VII) Fur die Sicherheit von VP I und deren Begleitpersonen haftet VP II vom Zeitpunkt der Anreise bis zur Abreise vom Veranstaltungsort.
- (VIII) Erkrankt ein/ der Kunstler nachweislich eines arztlichen Attestes und wird dieses VP II unverzuglich mitgeteilt, so erlischt der Vertrag ruckwirkend. Verschuldet ein Vertragspartner das Ausfallen der Veranstaltung und ist ein Vergleich in der Sache nicht moglich, so hat der Verschuldende dem Anderen Schadenersatz zu leisten. Der Schadenersatz betragt hochstens die vereinbarte Honorarsumme. Bei allein eintrittsabhangigem Honorar entfallt die Schadenersatzpflicht von VP I. Kommt VP II bei allein eintrittsabhangigem Honorar in die Schadenersatzpflicht betragt diese in jedem Fall 600,00 €. Die Vertragspartner konnen von Schadenersatzforderungen absehen. Gerichtsstand ist Erfurt.
- (IX) Es wird folgendes zusatzlich vereinbart:
Es wird vereinbart, keinem Dritten Auskunfte uber die Hohe der Gage zu geben.

Erfurt, den: